



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	23.10.2019	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Bauinvestitionscontrolling (BIC)

hier: Ersatzneubau Brücke Münchener Straße (Westseite) BW 1.152b

Anlagen:

Entscheidungsvorlage

Lageplan

Sachverhalt (kurz):

Die Brücke Münchener Straße über die Bahn (BW 1.152) besteht aus zwei Teilbauwerken. Die ursprüngliche Brücke befindet sich auf der Westseite (BW 1.152b) und stammt aus dem Jahr 1936.

Im Jahr 1961 fand eine Erweiterung nach Osten statt (BW 1.152a). Bei der zu erneuernden Straßenbrücke Münchener Straße über die Bahn handelt es sich um eine Kreuzung zwischen Eisenbahn und Straße. Sie unterliegt dem Eisenbahnkreuzungsgesetz. Das Teilbauwerk 1.152a wurde wegen akuter statischer Probleme als hochdringende Maßnahme bereits in der Vergangenheit erneuert. Eine im Jahr 2011 durchgeführte Untersuchung der vorhandenen Unterbauten hinsichtlich baulichen Zustands, statisch-konstruktiver Belange sowie Konformität mit dem aktuellen Regelwerk ergab jedoch, dass beide Teilbauwerke vollständig zu erneuern sind. Da strittig war, inwieweit sich die Bahn an den Erneuerungskosten zu beteiligen hat, wurde trotz großer Schäden an dem Teilbauwerk 1.152b die Erneuerung zurückgestellt. Zur Klärung der Sachlage beantragte die Stadt Nürnberg im September 2012 eine Anordnung im Kreuzungsrechtsverfahren nach § 6 EKrG.

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat ein beidseitiges Änderungsverlangen und somit eine Kostenbeteiligung beider Beteiligten festgelegt. Inzwischen ist geklärt, dass sich die Bahn an den Gesamtkosten zur Erneuerung beider Teilbauwerke (eine Kreuzung) zu beteiligen hat, so dass die Erneuerung der Westseite (BW 1.152b) durchgeführt werden kann. Neben den Erfordernissen wegen des schlechten Bauwerkszustandes ist die Erneuerung des Teilbauwerkes 1.152b auch erforderlich, um die Kostenbeteiligung mit der Bahn für beide Teilbauwerke abrechnen zu können.

Die Maßnahme hat das BIC-Verfahren bis zur Phase 4 durchlaufen. Zur Feststellung der MIP-Reife ist ein Beschluss des Ältestenrates und Finanzausschusses erforderlich. Deshalb werden die für den Beschluss erforderlichen Unterlagen vorgelegt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	7.610.000 €	<u>Folgekosten</u>	30.000 € pro Jahr
		<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	7.610.000 €	davon Sachkosten	30.000 € pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
 Die Maßnahme ist zur Fortschreibung des Mittelfristigen Investitionsplans 2020/2023 angemeldet und wird als Verwaltungsantrag in die Haushaltsberatungen eingebracht.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
--

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
- Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Beschlussfassung des Projekt Freezes hat keine Diversity-Relevanz.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
-
-
-

Beschlussvorschlag:

Der Projekt Freeze für die Maßnahme "Ersatzneubau Brücke Münchener Straße (Westseite) BW 1.152b" wird bestätigt. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 7,610 Mio. € inkl. Bauverwaltungskosten.

Der vorgelegte Sachverhalt entspricht den Kriterien des Bauinvestitionscontrollings. Die Maßnahme hat somit die erforderliche MIP-Reife erlangt.